

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Mittwoch, dem **4. Mai 2005**, um 18.00 Uhr im Krankenhaus Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger
2. Berichte des Bürgermeisters
3. Gründung der Europasteg-Errichtungs- u. BetriebsgmbH
4. Allfälliges

Anwesende:

Bürgermeister Peter Schröder
1. Vizebürgermeister Georg Mayrhofer
2. Vizebürgermeister Otto Feichtner
Stadträtin Ulrike Bazzanella-Müller
GV Bärbel Stahl
GV Dietmar Innerkofler
GV Josef Gönitzer
GV Wolfgang Stranzinger
Stadtrat Ing. Johann Bruckmoser
Stadtrat Mag.(FH) Hannes Danner
GV Peter Illinger,
GV Franziska Stampfer,
GV Martin Neumeier
GV Gerhard Rosenstatter
Stadtrat Dietmar Prem
GV Georg Meindl – erscheint um 19.30 Uhr
GV Johann Tutschka
GV Ralf Dirnberger
GV Mag. Evelin Feichtner-Tiefenbacher
GV Michael Mayer

Entschuldigt abwesend:

Stadtrat Alois Wetsch
GV Josef Auzinger
GV Anna Schick
Stadtrat Dr. Patrick Weihs
GV Josef Hagmüller

Weiters anwesend:

Mag. Dr. Hanspeter Schmalz, Hypo Impuls Leasing – zu TOP 3.
Dr. Gerhard Schäffer, Amtsleiter
Wolfgang Tajkovsky, Leiter Finanzverwaltung

Schriftführerin: Gabriele Niederstrasser

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlußfähigkeit; Fragestunde für die Gemeindebürger

Bürgermeister Schröder begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 18.05 Uhr die Sitzung. Er stellt fest, daß aufgrund der Anwesenheit von 20 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlußfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zu dieser Sitzung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Da es keine Fragen aus dem Publikum gibt, geht Bürgermeister Schröder zur Tagesordnung über.

2. Berichte des Bürgermeisters

Entfällt!

3. Gründung der Europasteg-Errichtungs- u. BetriebsgmbH

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schröder den Vertreter der Hypo Impuls Leasing, Herrn Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl, und ersucht ihn um seine Präsentation. Die in Frage kommende Finanzierungsvariante wurde zusammen mit einer Machbarkeitsstudie am Vortag dem Stadtrat von Laufen vorgestellt. Den Fraktionen unserer Gemeindevertretung wurde dieses Papier zur Vorbereitung für diese Sitzung zur Verfügung gestellt.

Die nunmehr folgende Präsentation von Dr. Schmalzl mit anschließender Diskussion umfaßt folgendes: Für die Gesellschaft sind zwei Geschäftsführer zu bestellen (Manfred Niedermeier, Stadt Laufen, Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl, Hypo Impuls Leasing), weiters ein Beirat aus sechs Personen (2 Stadt Laufen, 2 Stadt Oberndorf, 2 Hypo Impuls Leasing); Oberndorf wird durch Bürgermeister Peter Schröder und 1. Vizebgm. Georg Mayrhofer vertreten sein. Zum Vorsitzenden des Beirates sollte Bürgermeister Schröder bestellt werden. Laut Herrn Dr. Schmalzl herrscht Einstimmigkeitsprinzip vor, was grundsätzlich für alle Gremien Gültigkeit haben und auch auf den Beirat ausgedehnt werden sollte. Auf Geschäftsführerebene verbietet das Gesetz dieses Prinzip.

Bei Auflösung der GmbH würden folgende Kosten anfallen: Einzahlung des Stammkapitals, Auflösungskosten würden sich mit Ausnahme der Kosten für eine Schlußbilanz keine ergeben. Wenn ein Partner ausscheidet, sind nur die Gesellschaftsanteile sicherzustellen. Bei einer Auflösung der GmbH nach 25 Jahren fällt keine Grunderwerbssteuer an. Der Gewinn wird im Ausmaß der Gesellschaftsanteile verteilt. Es ist vereinbart, daß am Ende der Laufzeit der Wert des Steges mit null beziffert wird. Er ist abgeschrieben und abbezahlt, die Hälfte des Betrages von € 17.500,-- wird ausbezahlt.

Auf die gesamte Laufzeit gesehen wird es natürlich Zinsentwicklungen geben, doch es werden die üblichen von den Banken gewährten Gemeindefinanzierungskonditionen verwendet. Von einer durchschnittlichen Fixkondition von 3 % über 25 Jahre gesehen ist auszugehen. Bedingung für die EU-Förderung ist: Ausschreibung zu den üblichen Konditionen.

Für die Geschäftsführer gibt es grundsätzlich kein Entgelt.

Zu den Kosten des Brückenkopfes: Es ist ein Aufgangsbauwerk auf beiden Seiten vorgesehen, was jedoch auf österreichischer Seite nicht notwendig ist, weil sich der Aufgang auf

Straßenniveau befindet. Auf deutscher Seite hingegen gestaltet sich der Aufgang sehr aufwendig und die Kosten fallen daher im wesentlichen in Deutschland an, werden aber, wie es sich darstellt, derzeit auf die Gesamtbaukosten aufgeteilt. Es wird geschätzt, daß Oberndorf zwischen € 25.000,-- und € 50.000,-- für die Aufgangsgestaltung benötigt, Laufen hingegen an die € 600.000,--. € 150.000,-- sind dafür im Stegprojekt enthalten. Grundsätzlich ist es jetzt jedenfalls so, daß der teurere Anteil in den Gesamtkosten untergeht. Es ist daher zu überlegen, ob auf österreichischer Seite nicht der Abriß des ehem. Zechner-Hauses einzurechnen ist.

Die GmbH erwirbt den Steg durch Finanzierung über Fremdmittel (Darlehensaufnahme – Verleasen) und Fördermittel der EU. Bei Einrechnung des Zechner-Hauses würde sich die Gesamtsumme erhöhen. Es wird nicht mehr als € 1,8 Mio an Fördermittel geben.

Das Gleichheitsprinzip ist bei einem Verhältnis € 150.000,-- : rund € 25.000,-- (max. bis € 50.000,--) nicht gewahrt. Die Maßnahmen müssen halbiert werden bzw. müssen auch auf unserer Seite entsprechende Mittel zur Verfügung stehen. Bei der berechneten Rückzahlung sind die Kosten auch 50 : 50 aufgeteilt. Eine gerechte Lösung hinsichtlich des Kostenunterschiedes könnte durch den Abriß des Zechner-Hauses gefunden werden.

Der Unterschied an der Höhe der Rückzahlungsraten ergibt sich derzeit aus dem Mehr an eingebrachten Fördermitteln aus Österreich.

Die monatliche Rückzahlung beträgt € 1.699,-- + Betriebskosten + UST (fällt nach 10 Jahren weg). In die laufenden Betriebskosten ist eine nach 12 Jahren notwendige Belagswiederherstellung eingerechnet. Die Betriebskosten beeinflussen die Förderquote (Vorschau auf 35 Jahre).

Sollten sich während der Laufzeit die Kosten erhöhen, entfallen diese auf die Gemeinden im Ausmaß der Gesellschaftsanteile.

Falls das noch zu erstellende Bodengutachten ergibt, daß die Kosten sich erheblich erhöhen werden, ist nochmals in der Gemeindevertretung darüber zu beraten.

Im Gesellschaftsvertrag ist eine Stimmbildung des Gesellschafters nicht vorgesehen, weil dieser Vertrag nur einen Rahmenvertrag darstellt. Es gibt den Gesellschaftsvertrag als Basis für die GmbH und weiters einen Stimmrechtsvertrag. Zwei verschiedene Verträge gibt es deshalb, weil die spezielle Rechtsnorm die generelle Rechtsnorm immer aufhebt. In beiden Verträgen ist der Passus enthalten „in Abweichung der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages“.

Zur Frage „Rückzahlung oder Miete“ bzw. „wie variabel ist die Miete, wenn es eine solche ist“: Für die GmbH ist es eine Darlehensrückzahlung, den Gemeinden gegenüber ist es eine Miete. Es gibt Bestandsverträge mit beiden Gemeinden, in denen das festgehalten ist.

Die Zinsentwicklung kann auf 25 Jahre nicht vorhergesehen werden. Die Zinsen finden sich in der Miete insofern wieder, als die Miete die jeweils anfallende Annuität – sprich Tilgung + Zinsen – darstellt.

Zur Finanzierungsdauer: Nach 25 Jahren beträgt der buchhalterische Restwert € 675.000,--, das ist jedoch nicht das, was an Darlehen offen ist.

Warum kein KEG-Modell angewandt wurde liegt daran, daß in der Rechtsgesellschaft ein privatwirtschaftlicher Mehrheitsanteil (51 %) erforderlich ist, um Unternehmereigenschaft zu haben, und es muß eine Kapitalgesellschaft errichtet werden. Es ist auch deshalb nicht geeignet, weil Deutschland Partner ist. Weiters handelt es sich bei einer Brücke um einen Ver-

kehrsweg. Verkehrswege und Straßen können in ein KEG-Modell grundsätzlich nicht eingebracht werden.

Die Finanzierung soll folgendermaßen aufgeteilt werden: Rund 50 % kommen aus Fördermitteln, € 170.000,-- werden an zusätzlichen Mitteln erwartet, auf rund € 1,8 Mio belaufen sich derzeit die Fremdmittel. Mietänderungen durch Zinsschwankungen sind gegeben, das Zinsrisiko ist unumgänglich. 3 % liegen – wie bereits vorher erwähnt – der Kalkulation als fiktiver Durchschnittssatz zugrunde. Bezüglich Architekten- und Ingenieurleistungen kann auch nachverhandelt werden. Hier sind noch Gespräche zu führen; bei privaten Errichtungen liegen in den Nachverhandlungen rund 10 %.

Zusätzliche Verwaltungskosten (Buchführung, Wirtschaftsprüfer) sind von der Gesellschaft zu tragen, sie belasten jedoch nicht die beiden Städte. Oberndorf und Laufen tragen die Betriebskosten und Darlehensrückzahlungen, alles andere muß die Gesellschaft erwirtschaften. Hinsichtlich der Dienstleistung der Hypo Impuls Leasing ist festzuhalten, daß dies eine eigene GmbH ist, von der wiederum Banken zur Refinanzierung eingeladen werden.

Dieses Projekt ist europaweit das erste grenzüberschreitende PPP-Modell.

Bürgermeister Schröder stellt den **Antrag, folgendes zu beschließen:**
Gründung einer Europasteg-Errichtungs- u. BetriebsgmbH auf Basis des vorliegenden Finanzierungskonzeptes.

Es sind drei Verträge abzuschließen:

- **Gesellschaftsvertrag (Geschäftsführer der Gesellschaft: Dipl.VW (FH) Manfred Niedermeier, Stadtgemeinde Laufen, und Mag. Dr. Hanspeter Schmalzl, Hypo Salzburg Impuls Leasing GmbH**
- **Bestandsvertrag**
- **Stimmbindungsvertrag**

Im Beirat sind die Bürgermeister und Vizebürgermeister der beiden Städte vertreten. Der Vorsitz im Beirat wird in der Gesellschaftsversammlung beschlossen. Die Stadtgemeinde Oberndorf wird durch Bürgermeister Schröder vertreten.

Bezüglich des Brückenkopfes ist ergänzend zu beschließen, daß Gleichwertigkeit zwischen den beiden Städten erzielt werden muß, das ehem. Zechner-Haus ist in die Baumaßnahme einzuplanen.

Bei einer Kostenerhöhung nach dem ersten Gutachten von mehr als 10 % ist dieses Thema nochmals in der Gemeindevertretung zu behandeln und bedarf einer neuen Beschlußfassung.

Offene Abstimmung (20 GV anwesend): Die vorstehende Vorgangsweise wird einstimmig beschlossen.

Anmerkung: Die aufsichtsbehördliche Genehmigung ist erforderlich.

Ergänzend wird noch festgehalten, daß hinsichtlich der Namensgebung des Steges der einhellige Wunsch besteht, ihn „Europasteg“ zu nennen; dies wäre eine großartige Bezeichnung für diese länderüberschreitende Verbindung.

4. Allfälliges

Keine Wortmeldungen!

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.06 Uhr.

Die Schriftführerin:

gez. Gabriele Niederstrasser eh.

Der Vorsitzende:

gez. Bürgermeister Peter Schröder eh.